

Sehr geehrte Hundehaltende,

mit diesem Schreiben möchten wir die Möglichkeit nutzen, Sie als Hundehaltende weitergehend zu informieren.

Hundesteuer allgemein:

Die Hundesteuer gehört zu den örtlichen Aufwandsteuern, die den Kommunen zufließen. Mit ihr werden auch ordnungspolitische Ziele verfolgt. Die Hundesteuer soll - historisch gewachsen - unter anderem dazu beitragen, die Zahl der Hunde im Stadtgebiet zu steuern. Sie dient nicht der Finanzierung der durch die Hundehaltung entstehenden Kosten, z.B. bei der Abfallentsorgung.

Hunde in Feld und Wald:

Für einen Spaziergang mit dem Hund in der freien Landschaft auf befestigten oder unbefestigten Wegen gilt:

Bitte bleiben sie mit Ihrem Hund auf den Wegen!

Viele Hundehaltende nutzen Wiesen und Ackerflächen, um ihre Hunde dort gemeinsam spielen zu lassen. Wiesen und landwirtschaftliche Nutzflächen sind **keine** Hundespielwiesen! Hier werden Nahrungs- und Futtermittel erzeugt und vor allem während der Brut- und Setzzeit dienen sie als Rückzugsgebiete für wildlebende Tiere. Das gilt besonders für den Wald, hier sollten die Hunde generell an der Leine geführt werden.

Wo können die Hunde artgerecht gemeinsam toben?

Gemeinsam Gassi zu gehen ist eine schöne Sache, aber die Hunde sollten auf den Wegen zusammenlaufen und toben. Voraussetzung dafür ist, dass die Hunde gut erzogen bzw. jederzeit abrufbar sein müssen. Hierfür sind die Menschen am Ende der Leine zuständig.

Ausblick

Die Stadt Nidderau prüft derzeit geeignete Flächen, die als Hundewiese genutzt werden können, um für die Hunde zusätzliche Auslaufmöglichkeiten zu schaffen. Aber auch für diese Wiesen wird es Regeln geben, die von allen Nutzern eingehalten werden müssen.

Zeitpunkt des Gassigehens:

Auch der Zeitpunkt des Gassigehens wird von vielen Hundehaltenden immer weiter nach hinten in die späten Abendstunden geschoben. Wildtiere haben dadurch keine Chance mehr, sich im Wald oder in der freien Landschaft auszuruhen und müssen immer auf der Hut sein. Vermeiden Sie nächtliche Gassigänge auf Wiesenwegen in Feld, Wald und Aue ab einer Stunde vor Sonnenuntergang bis einer Stunde nach Sonnenaufgang. Bleiben Sie beim spätabendlichen und frühmorgendlichen Spaziergang deshalb in fußläufiger Bebauungsnähe. Auch Wildtiere haben ein Recht auf Ruhe!

Hundekot

Für die meisten Hundehaltenden ist es eine Selbstverständlichkeit, die Hinterlassenschaften ihrer vierbeinigen Freunde von Wegen und Wiesen zu entfernen und in Beuteln über die öffentlichen Abfallbehälter oder die Restmülltonne zu entsorgen. Sie können hierfür in Nidderau einen der fast 60 Tütenspender nutzen, die entlang der beliebtesten „Gassistrecken“ zu finden sind. Die Stationen werden mehrmals pro Woche vom Bauhofteam gereinigt und mit neuen Plastikbeuteln aufgefüllt. Die Abfallsatzung schreibt für die auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen anfallenden Abfälle - wie z. B. Hundekot - die Nutzung der öffentlichen Abfalleimer bzw. die heimischen Mülltonnen vor. Die vollen Plastiktüten dürfen selbstverständlich nicht am Wegesrand oder im Gebüsch entsorgt werden. Die Zuwiderhandlung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einem Bußgeld geahndet werden kann. Die Hundehaltenden haben die Kosten für die Entsorgung der Hinterlassenschaften ihres Hundes selbst zu tragen.

Mit tierlieben Grüßen

Fachdienste Umwelt, Abfall, Wald und Ordnungswesen